Zeitschrift: Pädagogische Blätter : Organ des Vereins kathol. Lehrer und Schulmänner der Schweiz

Herausgeber: Verein kathol. Lehrer und Schulmänner der Schweiz

Band: 2 (1895)

Heft: 9

Rubrik: Mannigfaltiges

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 11.10.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

primitivſter Weiſe, verfügt zu haben. Ausnahmen beſtätigen nur die Regel. Eine Großzahl von denſelben hatte übrigens gute Studien gemacht, ſchrieb und ſprach mehrere Sprachen, ſo daß ſie als Geſandte an die Höfe von Fürſten und Königen geſchickt wurden und ihrer Aufträge ſich entledigten. Sehr viele Staatsbeamte waren zuerſt Offiziere in fremden Dienſten geweſen und lernten da die fremden Sprachen; andere hatten die „ſchönen Wiſſenſchaften“ an den Univerſitäten Paris und Mailand ſtudiert. So zitiert Frz. Vinzenz Schmid 6 oder 7 hervorragende Staatsmänner aus ſeinem Geſchlechte, die alle im 17. und 18. Jahrhundert an einer der beiden Bildungsſtätten ihren Studiengang abgeſchloſſen haben (Genealogie des Geſchlechtes Schmid ab Ury.) Die Namen derſelben ſind eine Zierde der Urnergeſchichte, und es bietet ſich weiter unten Gelegenheit, einige davon anzuführen. Für die Offiziersſtellen in fremden Dienſten wurden meiſtens die Söhne der tonangebenden Familien auserkoren, und dabei ſah man ſowohl auf perſönliche Tapferkeit als nicht zum mindeſten auf tüchtig geſchulte Leute. Es war daher eine Ehrenſache für die regierenden Familien, auf die Ausbildung ihrer Söhne Sorgfalt zu verwenden. Dieſelbe begann gewöhnlich ſchon im Elternhauſe, ſetzte ſich in den Schulen Altdorfs, Luzerns, Feldkirchs und an Kloſterſchulen fort,[1]) wurde dann dort oder, wie oben geſagt, an Univerſitäten abgeſchloſſen.

(Schluß folgt.)

Mannigfaltiges.

(Von F. X. Kunz, Sem.-Direktor.)

1. Eine erfreuliche Kunde kam jüngſt aus England. Es iſt vielleicht unſern Lehrern bekannt, daß von den Wahlen der School Board d. h. der Schulkommiſſion von London, die am 22. November abhin ſtattgefunden hat, die Entſcheidung der wichtigen Frage abhing, ob in den öffentlichen oder Staatsſchulen chriſtlicher Religionsunterricht erteilt werden ſolle oder nicht. Die Haltung der Hauptſtadt in dieſer Angelegenheit war von großer Bedeutung für das ganze Land. Dem Entſcheidungstage ging eine ſehr lebhafte Agitation in der Preſſe und in öffentlichen Verſammlungen voraus. Das Abſtimmungsreſultat iſt ein hocherfreuliches. Von etwas über 1,600,000 Stimmenden ſprachen ſich 1,512,000 **für** den chriſtlichen Unterricht aus und nur 94,000 für Verweltlichung des Unterrichtes oder für die ſogenannte konfeſſionsloſe oder Laienſchule; das iſt in der That eine großartige Manifeſtation der Weltſtadt London für die chriſtliche Volksſchule und ein niederſchmetterndes Verdikt über die deſtruierenden Beſtrebungen des Antichriſtentums und der modernen ungläubigen Pädagogik, die unter dem Deck-

[1]) Die Sterbebücher führen manchen auswärts verſtorbenen Studenten an. — Zweyers Söhne ſtudierten bis 1657 in Luzern, nachher in Löwen.

mantel der Neutralität des Staates die Schule und das öffentliche Leben vollständig entchriſtlichen möchten.

Wie lange mag es wohl noch gehen, bis auch bei uns die rückſichtsloſen Verfechter und Beförderer des Schenck'ſchen Schulprogrammes, die dem Schweizervolk mit aller Gewalt die „Schule ohne Gott" aufzwängen möchten, zur Einſicht kommen, daß ſie auf dem Holzwege ſind und daß für die Schule wie für die Geſellſchaft nur in einem Heil zu finden iſt: in Jeſus Chriſtus und ſeiner Wahrheit und Gnade!

2. Vor einem Jahre (21. Febr. 1894) veröffentlichte Jules Simon im Figaro unter dem Titel „La defense sociale" einen großes Aufſehen erregenden Artikel, der mit den Worten ſchloß: „Panore société malade qui t'adresses au couperet, c'est à Dieu qu'il faut revenir"; und dieſes Jahr ſprach derſelbe Staatsmann in der Leichenrede, die er in der franzöſiſchen Akademie auf den berühmten Kriminaliſten Karl Lukas hielt, unter anderm folgende ſchöne Worte: „Die wahre Erziehung hat ihre Baſis in der Moral, und die Moral ſtützt ſich auf Gott. Karl Lukas hatte, nachdem er ſo viele Jahre lang die Verbrecher beobachtet und genau kennen gelernt hatte, den Mut, den Regenten zuzurufen: — Vergeſſet nicht, daß der Atheismus, der Unglaube, die Hauptquelle des Verbrechens iſt. — Dieſes Wort erklärt uns ſeine ganze Anſchauung über die Erziehung .... Ja, es iſt notwendig, daß der Meiſter den Glauben an Gott in den Buden und Werkſtätten hege und pflege, daß der Lehrer in der Schule ſeinen Namen wiederhole und den Kindern einpräge, daß der Kranke ſein Bild im Spital vor Augen habe, der Bürger auf dem Markte und im Gerichtshaus, der Soldat in der Kaſerne und auf dem Schlachtfelde: der Gedanke an Gott flößt ihm Kraft und Mut ein, dem Tode unerſchrocken entgegenzugehen." So der der Linken des franzöſiſchen Senates angehörige Jules Simon; der Mann, der früher längere Zeit Unterrichtsminiſter war, hat doch in ſeinen 80 Lebensjahren etwas geſehen und gelernt. Anderswo gibt es Leute, die haben Augen und ſehen nicht, Ohren und hören nicht (Mark. 8, 18) und ſind ſchon alt, aber ſcheinen noch wenig oder nichts gelernt zu haben.

3. Auch der italieniſche Senator Bonghi, eine vielgenannte liberale Größe, will von der konfeſſionsloſen Volkserziehung, von der „Schule ohne Gott", nichts wiſſen. In einer politiſchen Rede, die er kürzlich in Neapel gehalten hat, äußerte er ſich über die Schule folgendermaßen:

„Auch die Schule bedarf auf allen ihren Stufen, der niedern, mittlern und höhern, einer Reform. Es ertönt allgemein die Klage, daß ſie ſo, wie ſie es jetzt iſt, nicht erziehe. Aber man ſieht nicht, daß etwas gethan werde, um dieſem Übelſtande abzuhelfen. Alle Unterrichtsanſtalten ohne Ausnahme, die Univerſität, das Gymnaſium, das Lyceum, die techniſchen Inſtitute, die

Volksschule sollen erziehen. Welche Reformen jede dieser Anstalten erfordert, dies auseinanderzusetzen ist hier nicht der Ort. Für die höhern Schulen mag es genügen, wenn Lehr- und Lernfreiheit gewährt wird. Dagegen hat der Staat die Pflicht, darüber zu wachen, daß in den mittlern und niedern Schulen, deren Leitung und Besorgung er fast ganz auf sich genommen hat, der Unterricht den religiösen Anschauungen der Bürger, von denen er die Mittel bezieht, entspreche. Eine mittlere oder eine Volksschule ohne Gott, wie es die gegenwärtige Staatsschule (scuola officiale) fast in jeder Hinsicht ist, entspricht dem Gewissen der Familien nicht, sondern ist in Wirklichkeit eine Tyrannisierung desselben. Hier muß Wandel geschaffen werden und zwar nicht in den Programmen und Verordnungen, sondern vor allem in den Personen."

Man sieht, Bonghi ist in seinen Forderungen sehr bescheiden. Wenn man weiß, daß von den mittlern und höhern Unterrichtsanstalten Italiens aller und jeder Religionsunterricht gesetzlich ausgeschlossen ist, so sollte man meinen, es wäre vor allem in den bezüglichen Lehrplänen und Verordnungen eine Reform notwendig. Denn soll es unten besser werden, so muß die Besserung von oben kommen. Was die Volksschule betrifft, so läßt zwar das Schulgesetz in Art 2 dem Religionsunterricht noch ein Seitentürchen offen, indem es bestimmt: „Die Gemeinden werden in den vom Provinzialschulrat zu bestimmenden Stunden, Tagen und Grenzen jenen Kindern, deren Eltern es verlangen, den Religionsunterricht erteilen lassen." Allein diese Bestimmung kommt vielerorts einem Verbote gleich.

Sonderbar! Der Staat spielt sich als Erzieher auf. Er hat Kinder vor sich, die, ganz seltene Ausnahmen abgerechnet, alle auf ausdrückliches Verlangen der Eltern getauft und Mitglieder der christlichen Kirche geworden sind. Es handelt sich zudem um den weitaus wichtigsten Lehrgegenstand sowohl für die Bildung des Geistes als für die Erziehung des Herzens: und dennoch streicht und verbannt der Staat den Religionsunterricht aus den eigentlichen Lehrgegenständen der Schule, indem er sich damit begnügt, ihn lediglich zu dulden und auch diese Erlaubnis noch an verschiedene Wenn und Aber, kurz an Bedingungen knüpft, welche die Erteilung desselben vielerorts faktisch unmöglich machen, besonders wenn die Eltern von der Regierung oder von kirchenfeindlichen Magistraten abhängig sind. Arme Kinder, armes Volk, denen man Steine bietet statt Brot!

Und während den Kindern in den Staatsschulen das übernatürliche, geistige Brot vorenthalten wird, fehlt ihren Lehrern vielfach das leibliche Brot. Wohl nirgends sind die Volksschullehrer elender besoldet, als in dem durch die Revolution gegründeten und durch die Freimaurerei regierten Jungitalien. Daher kommt es auch, daß alljährlich viele Lehrer nach Amerika auswandern, um sich

des Hungers zu erwehren, und daß die staatlichen Lehrerseminare von Jahr zu Jahr schwächer frequentiert werden, während anderseits die Lehrerinnenseminarien mit Schülerinnen überfüllt sind. So zählen, wie die Scuola Edmatrice in Rom berichtet, die ersteren nur **1526**, die letzteren dagegen **15284** Zöglinge. Die Zahl der Lehramtskandidatinnen ist also 10 mal so groß, als diejenigen der Kandidaten!

4. Will die Schule ihre höchste und edelste Aufgabe, die Kinder religiös zu erziehen, erfüllen, so darf sie sich nicht damit begnügen, sie ein paar Stunden wöchentlich in der Religion zu unterrichten. Der gesamte Unterricht, das ganze Schulleben muß vom Geiste der Religion getragen und durchgedrungen sein, von ihr seine höhere Weihe und Richtung empfangen. Sehr schön und zutreffend sprechen sich die Bischöfe Preußens in ihrer Denkschrift [1]) über die Verfassungsurkunde vom 5. Dezember 1848 über die religiöse Erziehung der Jugend durch die Schule aus. Wir teilen den betreffenden Passus hier mit; man beachte besonders auch die hohe Anschauung von der Aufgabe der Schule überhaupt, die sich in diesen wahrhaft apostolischen Worten kundgibt.

„Durch bloßen Unterricht in den Religionslehren", so schreiben die Oberhirten der kathol. Kirche Preußens, „wird die religiöse Erziehung nicht erzielt; sie ist durch dieses einseitige Mittel allein unerreichbar. Der gesamte Unterricht muß sie, in Verbindung mit allen Erziehungsmitteln, als sein Ziel verfolgen. Zwar sind nicht alle Lehrgegenstände an sich erziehlicher Art; allein die Weise, in welcher sie behandelt werden, wenn sie sich auch nur auf Vermeidung des für zarte sittliche und fromme Herzen Anstößigen beschränkt, ist es immer, und die meisten können und müssen so behandelt werden, daß die Herzen der Jugend für das Edle, Gute und Heilige aufgeschlossen und empfänglich erhalten werden. Nicht eine bloße Entwicklung des Denkvermögens zum Erwerb einer gewissen Anstelligkeit und Fertigkeit im bürgerlichen Leben und zur Erleichterung in Gewinnung des künftigen Lebensunterhaltes ist die Aufgabe der Schule, sondern eine naturgemäße Entwicklung des ganzen geistigen Wesens in dem Kinde, namentlich seiner höhern Anlagen, aller seiner Geistes- und Seelenkräfte, durch die es ein Glied der übersinnlichen Welt und das Ebenbild Gottes ist, sowie die Reinigung seines Herzens von der natürlichen Verkehrtheit und die Heiligung seines Gemütes, daß es gegen die Gefahren in der Welt kräftig ankämpfen und sich ein seliges Dasein über die Grenzen des Vergänglichen hinaus sichern kann. Diese Aufgabe kann und darf nicht bei unsern Schulen aufgegeben werden, — und sie werden die katholischen Bischöfe auch niemals aufgeben! Keine Stürme der Zeit,

[1]) Zum Teil abgedruckt in der „Kath. Lehrerzeitung" von Dürken. Paderborn 1895, Nr. 4.

keine Bosheit und List ihrer Feinde und keine offenen und versteckten Angriffe verirrter Geister haben es seit so vielen Jahrhunderten vermocht, der Kirche diese große und segensvolle Aufgabe zu entrücken, und sie wird in deren Festhaltung und Lösung auch fernerhin keiner Gewalt weichen! — Es ist eine beklagenswerte Verirrung, daß sich manche das Ziel gesteckt haben, die Schule allmählich ganz zu verweltlichen, und noch beklagenswerter ist ihr Erfolg, da ihnen nichts anderes gelingen kann, als dieselbe zu verwildern und zu entsittlichen. Diesen Bestrebungen treten die Bischöfe mit um so entschiederem Nachdrucke entgegen, als die Verirrten selbst einstens gewiß zu besserer Einsicht gelangen und die Verminderung ihrer Verantwortung dankbar anerkennen werden."

Pädagogische Rundschau.

Eidgenossenschaft. Schweiz. Pestalozzifeier. Laut Bericht an das „Vaterland" beschloß eine Konferenz in Zürich zur Besprechung der 150. Wiederkehr des Geburtstages Pestalozzi's (12. Jan. 1896), 1) das Protokoll der Konferenz dem eidgenössischen Departement des Innern zu Handen der kantonalen Erziehungsdirektionen zu übermitteln mit dem Wunsche, es möchte eine Konferenz der letzteren die gemachten Anregungen weiter prüfen und den lokalen Verhältnissen entsprechend zur Ausführung bringen, 2) es möchte diese Feier zu einer allgemein schweizerischen sich gestalten und es solle daher alles vermieden werden, was irgend welche Kreise und namentlich die katholischen Kantone veranlassen könnte, sich von derselben fern zu halten. Die Feier solle daher jedes konfessionellen und jedes politischen Hintergrundes entbehren; es solle nicht der Mann, noch weniger der Protestant, sondern der Pädagoge Pestalozzi, oder noch besser sein erzieherisches Wirken, dessen segensreichen Früchte überall und von allen Eidgenossen ohne Unterschied der Konfession oder der politischen Anschauung in Schulsachen anerkannt werden. Es soll daher auch die Feier in keinerlei Beziehung zu Art. 27 der Bundesverfassung und der bekannten in dieser Beziehung bestehenden Wünsche gebracht werden. —

Uns freut diese Beschlußnahme. Nur auf diesem Boden wird die Pestalozzifeier eine allgemein schweizerische werden können; daß sie es werde, ist auch unser Wunsch, denn daß Pestalozzis Bestrebungen gewaltig fördernd und belehrend in die Entwicklung des modernen Schulwesens eingegriffen, wird jeder Pädagoge gern zugeben und anerkennt auch rückhaltslos die außerschweizerische Schulwelt an; daß Pestalozzi ein Kind unseres Landes ist, ein Schweizerbürger, muß jeden Patrioten freuen, und jeder wird daher gerne teilnehmen an seiner 150. Gedächtnisfeier, sofern dieselbe auf vollständig neutralen Boden gestellt wird.

Genf. Schweizerische Landesausstellung: (Schluß.)

II. Schulausrüstung.

Art. 20. — Die Ausstellung der Schulausrüstungsgegenstände gliedert sich folgendermaßen: 1. Schulgebäude. 2. Schulmobiliar. 3. Schulhygieine (besondere Vorkehrungen und Einrichtungen, Untersuchungsmittel.) 4. Allgemeine Lehr- und Unterrichtshülfsmittel. 5. Individuelle Lehrmittel. 6. Schulutensilien.